



Zahl: 5/2018

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Kleinmürbisch am **Montag, den 10. Dezember 2018**  
im Gemeindeamt Kleinmürbisch Nr. 1.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 27.11.2018 durch Einzeleinladungen.

**Anwesend sind: Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs:**

Bgm. Frühwirth Martin  
Frühwirth Andreas  
Hammerl Vera  
Stein Markus

**Von der Ortspartei – LK ÖVP:**

Wolf Wolfgang  
Zax Michael  
Kurta Christian  
Ganster Günter als ERSATZMITGLIED

**Von der Freiheitlichen Partei Österreichs:**

Hamerl Edmund

**Außerdem sind anwesend:** AF Barbara Dragosits (Schriftführerin)

**Entschuldigt sind:** Frisch Franz

**Nicht entschuldigt sind:** -

Als Protokollbeglaubiger werden Vizebürgermeister Wolf Wolfgang und Gemeindevorstand Frühwirth Andreas bestellt.

Vorsitzender  
Bgm. Martin Frühwirth

## T a g e s o r d n u n g

- 1.) **Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 30.11.2018;  
Vorlage an den Gemeinderat.**
- 2.) **Beschlussfassungen des Voranschlages:**
  - a) **Voranschlag für das Finanzjahr 2019**
  - b) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.**
  - c) **Höhe und Inanspruchnahme des Kassenkredites**
  - d) **Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2019**
  - e) **Mittelfristiger Finanzplan für die Finanzjahre 2020-2023**
- 3.) **Beratung und Beschlussfassung über die Benützung des Clubhauses.**
- 4.) **Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Büroausstattung für das Gemeindeamt Kleinmürbisch.**
- 5.) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Mitbenützung einer regionalen Abfall- und Problemstoffsammelstelle.**
- 6.) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung.**
- 7.) **Allfälliges**

**Verlauf der Sitzung:** Der Herr Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt deren gesetzmäßige Einberufung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß § 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung gestellt wurden, stellt der Herr Vorsitzende die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung Einwendungen erheben will. Gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass sie der Herr Vorsitzende als genehmigt erklärt. Mit Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat in die Geschäftsbehandlung ein.

- 1.) **Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 30.11.2018;  
Vorlage an den Gemeinderat.**

Zu **Punkt 1.) der Tagesordnung** legt der Obmann des Prüfungsausschusses den Prüfbericht vom 30. 11. 2018 dem Gemeinderat vor und erläutert diesen. Es wurden die laufenden Ein- und Ausgaben der Handkassa überprüft und festgehalten, dass alle Belege geordnet und vorhanden waren. Die Führung der Handkassa wurde in Ordnung befunden.

Weiters wurden die Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen der Bediensteten einer genauen Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass alle Aufzeichnungen vorhanden waren und die Tätigkeiten (auch speziell die Mäharbeiten) ersichtlich und nachvollziehbar sind. Was die Prüfung der Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018 betraf, ist zum Zeitpunkt der Prüfung nur die 1. Rate 2018 in der Höhe von € 44.629,54 ausbezahlt worden. Die 2. Rate wird erst Ende Dezember auf unser Girokonto eingehen.

## 2.) Beschlussfassungen des Voranschlages:

- a) **Voranschlag für das Finanzjahr 2019**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.**
- c) **Höhe und Inanspruchnahme des Kassenkredites**
- d) **Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2019**
- e) **Mittelfristiger Finanzplan für die Finanzjahre 2020-2023**

Der Herr Vorsitzende berichtet zu Punkt 2 a.) der Tagesordnung, dass der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2019 durch 2 Wochen, und zwar vom 21. November 2018 bis 05. Dezember 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt war. Es wurde besondere Aufmerksamkeit auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach den finanziellen Möglichkeiten gelegt und doch versucht, einige Vorhaben zu beginnen. Hierzu zählt vor allem die Restfinanzierung des TLF1000 für die Feuerwehr Kleinmürbisch. Der Voranschlagsentwurf wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 07. November 2018 erstellt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsparteien fristgerecht zugesandt.

Die im Vorfeld gestellten Fragen von Herrn Vizebürgermeister Wolfgang Wolf werden seitens des Bürgermeisters und der Amtfrau entsprechend beantwortet und erläutert. Größere Vorhaben werden im Jahr 2019 erfolgen. Hauptaugenmerk wird auf die Restfinanzierung des TLF 1000 und die Sanierung des Gemeindeamtes gelegt. Weiters wird dem Gemeinderat das Beiblatt für die Kanalbenützungsgebühr zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Beratung und Debatte fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden zu Punkt 2 a.) der Tagesordnung nachstehenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wie folgt festgesetzt.

Im ordentlichen Haushalt:

Soll-Einnahmen . . . . .	€ 520.500,00
Soll-Ausgaben . . . . .	€ 520.500,00
<u>Überschuss/Abgang . . . . .</u>	<u>€ 0,00</u>

Ein außerordentlicher Haushalt wird für das Finanzjahr 2019 nicht erstellt.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

9 Stimmen für den Antrag:

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag ist einstimmig.

Der Antrag ist somit angenommen.

**Zu Punkt 2 b.) der Tagesordnung** beschließen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch nach kurzer Beratung und Debatte auf Antrag des Herrn Vorsitzenden **einstimmig** nachstehende

### **Verordnung**

#### **über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren**

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

#### **§ 1**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgesetzt:

- a) Grabstellengebühr
- b) Grabstellenerneuerungsgebühr
- c) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle)

#### **§ 2**

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird auf die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben.

(1) Die Grabstellengebühr beträgt für:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Erdgräber für einfachen Belag . . . . .                       | € 60,00  |
| b) Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber . . . . .    | € 120,00 |
| c) gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag . . . . .  | € 60,00  |
| d) gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag . . . . . | € 120,00 |
| e) Aschengrabstellen für mehrfachen Belag . . . . .              | € 60,00  |
| f) Aschengrabstellen für mehrfachen Belag . . . . .              | € 120,00 |

(2) Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

#### **§ 3**

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

#### **§ 4**

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leichen ist eine Tagesgebühr von € 30,00 zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

#### **§ 5**

(1) Die Gebührenschuld entsteht:

- a) bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
- b) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

(2) Die festgelegten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.

(3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird. Zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt.

Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, die nach § 19 Abs. 2 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

### § 6

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b) des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes) oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 zit. Gesetz), findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

### § 7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.03.2017 des Gemeinderates Kleinmürbisch betreffen die Ausschreibung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Der Herr Vorsitzende berichtet **zu Punkt 2 c.) der Tagesordnung**, dass der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2019, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, mit € 86.750,00 festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist bis Ende des Jahres zurückzuzahlen.

Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden zu Punkt 2 c.) der Tagesordnung nachstehenden **einstimmigen**

#### Beschluss:

Für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 86.750,00 bei der Bank Burgenland wird hierzu ein Kassenkreditvertrag abgeschlossen.

9 Stimmen für den Antrag:

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag ist einstimmig.

Der Antrag ist somit angenommen.

**Zu Punkt 2 d.) der Tagesordnung** berichtet der Herr Vorsitzende, dass der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2019 wird wie folgt festgelegt:

- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsschema I (Besoldungsgruppe 1) gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Teilzeit 32,5 Stunden;
- 1 Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe p2, Entlohnungsschema II (Besoldungsgruppe II), gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.;
- 1 Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe p3, Entlohnungsschema II (Besoldungsgruppe II), gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.;

- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe p4, Entlohnungsschema II (Besoldungsgruppe II), gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Teilzeit 20 Stunden;
- 1 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe p3, Entlohnungsschema II (Besoldungsgruppe II), gemäß dem Gemeindebedienstetengesetz 1971, LGBl.Nr. 13/1972, i.d.g.F. (II. Teil Vertragsbedienstete), im Zusammenhalt des Landesvertragsbedienstetengesetzes 1985, LGBl.Nr. 49, i.d.g.F.; Teilzeit 15 Stunden;

**Zu Punkt 2 e.) der Tagesordnung** berichtet der Herr Vorsitzende, dass die Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes aufgrund eines Erlasses des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, Gemeinden und Schulen, zwingend vorgeschrieben ist. Diese Zahlen haben für die Gemeinden aber keinerlei bindende Wirkung, Gültigkeit hat nur der hierin enthaltene Rechnungsabschluss 2017 und die Voranschläge 2018 und 2019. Dieser Mittelfristige Finanzplan gibt jedoch einen Überblick darüber, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde entwickeln wird sowie darüber, ob zukünftig Vorhaben geplant sind.

Nach kurzer Beratung und Debatte fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden zu Punkt 2 e.) der Tagesordnung nachstehenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020-2023, der als Beilage „A“ einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird genehmigt.

9 Stimmen für den Antrag:

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag ist einstimmig.

Der Antrag ist somit angenommen.

**3.) Beratung und Beschlussfassung über die Benützung des Clubhauses.**

Zu **Punkt 3.) der Tagesordnung** erklärt der Herr Vorsitzende, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag gem. § 38/4 Bgld. GemO der LK ÖVP auf die Tagesordnung dieser Sitzung genommen wurde. Der Herr Vizebürgermeister bringt vor, dass die Benützung sowie der Zugang zum Clubhaus in erster Linie der Jugend Kleinmürbisch zukommen sollte. Natürlich können nach wie vor alle Vereine und Fraktionen aus Kleinmürbisch das Clubhaus für diverse Aktivitäten nutzen. Weiters stellt sich der Herr Vizebürgermeister vor, dass 3 Schlüssel für das Clubhaus im Umlauf sind und zwar je ein Schlüssel für die Gemeinde, den Jugendgemeinderat und dem Obmann des Jugendvereins. Daraufhin äußert der Herr Vorsitzende über die Verteilung der Schlüssel seine Bedenken und bringt vor, dass es ausreichend ist, wenn die Gemeinde einen Schlüssel hat und die Jugend Kleinmürbisch 2 Schlüssel. Der Obmann der Jugend kann dann bestimmen, wer vom Verein diese 2 Schlüssel erhält. Da auch eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kleinmürbisch und der

Jugend Kleinmüribisch betreffend der Benützung (Reinigung, Untersagung der Benutzung, usw.) des Clubhauses abgeschlossen wird, ist die Handhabung so leichter, da es nur einen „Ansprechpartner“ für die Gemeinde gibt und es muss nicht eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kleinmüribisch und dem Jugendgemeinderat abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wird in den nächsten Wochen aufgesetzt und unterschrieben.

Nach kurzer Beratung und Debatte fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmüribisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden zu Punkt 3.) der Tagesordnung nachstehenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Kleinmüribisch schließt mit der Jugend Kleinmüribisch eine Vereinbarung betreffend der Benützung des Clubhauses ab.

9 Stimmen für den Antrag:

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag ist einstimmig.

Der Antrag ist somit angenommen.

**4.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Büroausstattung für das Gemeindeamt Kleinmüribisch.**

Zu **Punkt 4.) der Tagesordnung** erklärt der Herr Vorsitzende, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über den Ankauf einer gebrauchten Büroausstattung für das Gemeindeamt von der Firma WFB in Wien gesprochen wurde. Da die Firma dem Bruder des Herrn Bürgermeisters gehört, ist dieser Befangen sowie auch der Herr Gemeindevorstand Frühwirth Andreas als Neffe. Daher erfolgt nun eine Beschlussfassung im Gemeinderat. Da der Herr Vorsitzende sowie der Gemeindevorstand befangen sind, verlassen diese daraufhin den Sitzungssaal und der Herr Vorsitzende ersucht den Herrn Vizebürgermeister um Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Herr Vizebürgermeister erläutert nochmals, dass die Büroausstattung für das Gemeindeamt zu einem Kaufpreis von € 2.880,00 inkl. MwSt. angeschafft werden soll.

Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmüribisch auf Antrag des Herrn Vizebürgermeisters nachstehenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Kleinmüribisch kauft von der Firma WFB Baumanagement und Bauträger GmbH eine gebrauchte Büroausstattung zu einem Kaufpreis von € 2.880,00 inkl. MwSt. an.

7 Stimmen für den Antrag:

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag ist einstimmig.

Der Antrag ist somit angenommen.

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes kehren der Herr Vorsitzende und der Herr Gemeindevorstand in den Sitzungssaal zurück und der Herr Vorsitzende übernimmt wieder den Vorsitz für die weiteren Tagesordnungspunkte.

## **5.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Mitbenützung einer regionalen Abfall- und Problemstoffsammelstelle.**

Zu **Punkt 5.) der Tagesordnung** informiert der Herr Vorsitzende die Anwesenden darüber, dass, wie bereits in der 2. Gemeinderatssitzung 2018 unter Allfälligen informiert wurde, in Heiligenkreuz eine Abfallsammelstelle durch den UDB und BMV geplant ist (Inbetriebnahme 2020). Alle Gemeinderäte haben sich damals an der Teilnahme an diesem Projekt ausgesprochen, woraufhin dann durch die Gemeinde Kleinmürbisch eine Interessensbekundung an den UDB weitergeleitet wurde. Nun liegt dazu der Vertrag zur Mitbenützung einer regionalen Abfall- und Problemstoffsammelstelle vor, die seitens der Gemeinde Kleinmürbisch nun unterschrieben werden sollen. Der Herr Vorsitzende erklärt, dass für die Gemeinde Kleinmürbisch Kosten in der Höhe von ca. € 20,00 pro Restmülleneinheit entstehen. Das Vertragsverhältnis wird auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kleinmürbisch schließt einen Vertrag zur Mitbenützung einer regionalen Abfall- und Problemstoffsammelstelle mit dem BMV und UDB ab.

9 Stimmen für den Antrag:

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag ist einstimmig.

Der Antrag ist somit angenommen

Der vorliegende Vertrag wird nach Beschlussfassung von je einem Mitglied aller Gemeinderatsfraktionen unterschrieben.

## **6.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung.**

Zu **Punkt 6.) der Tagesordnung** berichtet der Herr Vorsitzende, dass mit der Gemeinde Inzenhof betreffend der Vorschreibung für die gemeindeübergreifende Kinderbetreuung für das Jahr 2017 verhandelt wurde. Die Vorschreibung für das Jahr 2017 konnte dadurch um mehr als € 4.000,00 reduziert werden. Da jedoch die Anzahl der Kleinmürbischer Kinder von Jahr zu Jahr weniger wird, die den KIGA bzw. die Tagesbetreuung besuchen, hat der Herr Bürgermeister Frühwirth um ein Gespräch mit dem Bürgermeister Schabhüttl ersucht, um die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Inzenhof und Kleinmürbisch neu zu verhandeln. Die neue Vereinbarung, welche ab dem Jahr 2019 gilt, sieht nun vor, dass ein Sockelbetrag in der Höhe von € 5.500,00 pro Kalenderjahr sowie € 800,00/Kind jährlich eingehoben werden.

Nach kurzer Beratung fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

## Beschluss:

Die Gemeinde Kleinmürbisch schließt eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Inzenhof und Kleinmürbisch betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung (Beteiligungs-Kooperation) ab.

9 Stimmen für den Antrag:

0 Stimmen gegen den Antrag:

0 Stimmenthaltungen:

Der Antrag ist einstimmig.

Der Antrag ist somit angenommen

Die vorliegende Vereinbarung wird nach Beschlussfassung von je einem Mitglied aller Gemeinderatsfraktionen unterschrieben.

### 7.) Allfälliges

**Zu Punkt 7.) der Tagesordnung – Allfälliges** informiert der Herr Vorsitzende alle Anwesenden darüber, dass die Gemeindearbeiter beim Wohnhaus von Frau Elisabeth Stroissnig die Pflanzen winterfest gemacht hat. Frau Stroissnig hatte beim Herrn Bürgermeister diesbezüglich angefragt, da sie aus gesundheitlichen Gründen diese Arbeit nicht machen kann. Der Herr Vorsitzende erklärt, dass solche Tätigkeiten unter diesen Umständen als Serviceleistung der Gemeinde durch die Gemeindearbeiter zu sehen sind und natürlich für alle Bürger in Kleinmürbisch gilt.

Die Gemeindearbeiter werden in den nächsten Wochen im Gemeindewald die dünnen Bäume schlagen. Das Holz wird für den Eigenverbrauch (Ofen Werkstatt Bauhof) verwendet. Sollten viel mehr Bäume geschlagen werden müssen, so werden diese dann verkauft (Ortsbevölkerung). Weiters berichtet der Herr Vorsitzende darüber, dass ein Treffen der umliegenden Gemeinden mit dem Südburgenlandmanager Herrn Unger stattgefunden hat. Thema war der geplante „Business-Park“. Dieser soll alle 71 Gemeinden der 3 südlichen Bezirke umfassen. Die Mitgliedsgemeinden würden zu 60 % an der Kommunalsteuer beteiligt sein, die restlichen 40 % erhält die Sitzgemeinde des Unternehmens. Kosten für die Teilnahme an diesem Projekt wären im ersten Jahr € 1,00 pro Einwohner. Zu diesem geplanten „Business-Park“ wird es im kommenden Jahr Informationsveranstaltungen geben, wo alles genau erläutert wird.

Der Herr Vorsitzende weist nochmals aufs Bgld. Baugesetz hin, mit der Bitte um Einhaltung der Richtlinien, da es hierzu auch Überprüfungen geben wird.

Die OSG wurde Anfang Dezember neuerlich vom Herrn Bürgermeister betreffend Bauhof-Endabrechnung kontaktiert, leider konnte der Gemeinde Kleinmürbisch bis zum heutigen Tag seitens der OSG KEINE Abrechnung vorgelegt werden.

Was das Grundstück gegenüber dem Gemeindeamt (ex Sommer) betrifft, soll eine Tafel aufgestellt werden, wo der Verkauf von Baugrund angepriesen wird. Weiters soll bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung das gesamte Grundstück ins Bauland aufgenommen werden und danach aufparzelliert werden.

Der Herr Vorsitzende informiert auch, dass bezüglich der Handytarife der Gemeindebediensteten noch Verhandlungen laufen. Es ist eine landesweite Lösung für die Gemeinden in Planung. Die Wegesanierung wird im kommenden Jahr durchgeführt, da der

Gemeinderat Frisch, der die Baggerarbeiten durchführen soll, dieses Jahr bereits ausgelastet ist.

Weiters berichtet der Herr Vorsitzende darüber, dass die Fichten am Kinderspielplatz bereits gefällt wurden und die Fa. ReAlto mit der Sanierung der Spielgeräte beauftragt wurde.

Anfang 2019 werden seitens des Wasserverbandes neue Smart-Wasserzähler in den Haushalten eingebaut, da für die Wasserversorgung der Gemeinde Kleinmüribisch in Zukunft der Wasserverband „Unteres Lafnitztal“ zuständig sein soll. Diesbezügliche Verträge sind noch in Ausarbeitung und werden dann dem Gemeinderat vorgelegt.

Was den Abwasserverband betrifft, gibt es dort neue Strukturen. Es sollen Verbandsleitungen geschaffen werden, jedoch zählt laut Vorentwurf unsere Pumpstation im Dorf hier nicht dazu. Dies wird jedoch noch bei der Landesregierung beeinsprucht werden. Die Verträge werden seitens des Abwasserverbandes der Gemeinde Kleinmüribisch demnächst übermittelt.

Der Herr Vorsitzende informiert auch darüber, dass die Volksschule Großmüribisch nach dem Schuljahr 2019/2020 geschlossen wird, darüber hat die Frau Schulinspektorin die Vertreter der Gemeinden Kleinmüribisch und Großmüribisch in einer Sitzung informiert. Wie die Sprengelverteilung danach aussieht, ist noch nicht klar und kann auch durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden.

Der Herr Vizebürgermeister fragt beim Herrn Vorsitzenden nach, wann die Kanalanschlussarbeiten beim Einfamilienwohnhaus von Herrn Hammerl Harald durchgeführt werden. Darauf antwortet der Herr Vorsitzende, dass die Arbeiten laut GV-Beschluss an die Fa. Konetzny vergeben und diese auch bereits durch die Gemeinde Kleinmüribisch dazu beauftragt wurde. Ein weiterer Punkt, den der Herr Vizebürgermeister anspricht, ist, dass oft die Frage seitens Bürgern von Kleinmüribisch auftaucht, was die Gemeindepritsche jeden Tag in Güssing macht. Der Herr Vorsitzende erklärt dazu, dass die Gemeindearbeiter Besorgungen zu erledigen haben. Der Herr Vizebürgermeister weist nochmals darauf hin, dass die Einführung eines Fahrtenbuches solche auftauchenden Fragen aus der Bevölkerung sofort beantworten könnten. Außerdem sieht der Herr Vizebürgermeister Fehler bei den Stundenaufzeichnungen von VB Frühwirth Franz, der laut Stundenaufzeichnungen von 7-16 Uhr gearbeitet hat, jedoch am Vormittag in einem Kaffeehaus mit seiner Frau beim Frühstück gesehen wurde. Diese Zeit stellt definitiv keine Arbeitszeit dar. Der Herr Vorsitzende erklärt dazu, dass er zu diesem Sachverhalt keine Informationen hat.

Abschließend wünscht der Herr Vorsitzende allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Diesen Wünschen schließt sich Herr Vizebürgermeister Wolfgang Wolf an.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Ende Februar geplant.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Herr Vorsitzende die Sitzung.

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten  
vorgelesen-genehmigt-unterschrieben  
Kleinmüribisch, am 10. 12. 2018

  
.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführerin